

Antrag auf Gewährung einer Förderung von Corona-Hilfen für gemeinnützige Vereine/Organisationen in Not

(Direktantrag, da antragstellende Organisation keinem Dachverband angehört)

1.	Antragsteller	
	Zu fördernder gemeinnütziger Verein/gemeinnützige Organisation, der/die sich in Not befindet (offizielle Bezeichnung):	
	Vereinsregisternummer und Name des zuständigen Amtsgerichts bzw. bei Organisationen Nummer beim und Sitz sowie Bezeichnung des zuständigen Registers:	
	Vertreten durch: Name, Vorname (Funktion, Vertretungsberechtigung):	
	Ladungsfähige Anschrift des Vereins/der Organisation: Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax (freiwillig)	
	E-Mail-Adresse (freiwillig)	
	Steuernummer	
	Freistellung des Finanzamts gültig bis: Bei Neugründungen: Datum Feststellungsbescheid nach § 60a AO	_____ _____ _____
	Bankverbindung (IBAN) und Kontoinhaber	_____ _____
	Anzahl Vereins-/Organisationsmitglieder zum 31.03.2020	

2.	Grund für den existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass
	<p>Bitte legen Sie glaubhaft den Grund für den existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass Ihres Vereins/Ihrer Organisation dar (ein existenzbedrohlicher Liquiditätsengpass wird unterstellt, wenn die Einnahmen voraussichtlich aufgrund der Pandemie zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten zu befriedigen; vgl. VwV Vereinsförderung Corona Nr. 3.4 in Verbindung mit Nr. 2):</p>
3.	Maßnahmen zur Reduzierung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses
	<p>Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um den durch die Corona-Virus-Pandemie entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten? Zum Beispiel durch Freistellung von derzeit nicht benötigtem Personal, Vereinbarung von Kurzarbeit, Verschiebung nicht notwendiger Ausgaben, Inanspruchnahme von Steuerstundungen, Sonderbeiträge der Mitglieder etc. (kurze Erläuterung unter Angabe der eingesparten Beträge in Euro; vgl. VwV Vereinsförderung Corona Nr. 3.4 in Verbindung mit Nr. 2):</p>

4.	Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses	
	Liquide Mittel (inkl. Rücklagen und zu erwartende Einnahmen) zum Zeitpunkt der Antragsstellung	
	Abzüglich Höhe der im Zeitpunkt der Antragsstellung bestehenden Verbindlichkeiten	
	Abzüglich Höhe der zweckgebundenen Rücklage zum 11. März 2020 (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO)	
	Ergebnis (Liquiditätsengpass)	
5.	Art und Umfang der Förderung	
5.1	Die Gelder aus diesem Soforthilfeprogramm werden als einmalige institutionelle Förderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung zur Überwindung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses gewährt, der durch die Corona-Virus-Pandemie entstanden ist; vgl. VwV Vereinsförderung Corona Nr. 1.2	
5.2	Anträge, die sich auf existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.	
5.3	Höhe der beantragten Zuwendung, gestaffelt nach Mitgliederstärke, maximal jedoch in Höhe des dargestellten und glaubhaft gemachten Liquiditätsengpasses; vgl. Nr.4 (vgl. auch VwV Vereinsförderung Corona Nr. 4.1):	
	Weitere Anträge auf öffentliche Finanzhilfen:	
	Für den vorliegenden existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass wurden bereits öffentliche Finanzhilfen beantragt und ggf. bereits ausgezahlt:	
6.1	Name Förderinstrument und verantwortliche Stelle	
	Status der Förderung	Beantragt () Erhalten () Abgelehnt ()
	Höhe der Förderung (in Euro)	

6.2	Name Förderinstrument und verantwortliche Stelle	
	Status der Förderung	Beantragt () Erhalten () Abgelehnt ()
	Höhe der Förderung (in Euro)	
7.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers	
	Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Punkte angekreuzt werden.	
7.1	Ich versichere, dass der existenzbedrohende Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona-Virus-Pandemie und nach dem 11. März 2020 entstanden ist.	<input type="radio"/>
7.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	<input type="radio"/>
7.3	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="radio"/>
7.4	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="radio"/>
7.5	Ich erkläre, dass ich anderweitige <u>zusätzliche</u> öffentliche Finanzhilfen zur Beseitigung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses <u>für den ideellen Bereich und die Vermögensverwaltung</u> meines Vereins (bei nicht institutionell geförderten Vereinen in öffentlicher Trägerschaft zusätzlich auch für den Zweckbetrieb), insbesondere aus den Corona Hilfsprogrammen anderer Ressorts, oder eines anderen Bundeslandes für kleine Unternehmen, Selbstständige und Angehörige Freier Berufe, nicht beantragt bzw. unter Nr. 6 entsprechende Angaben gemacht habe.	<input type="radio"/>
7.6	Sollte ich weitere öffentliche Finanzhilfen zur Beseitigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie beantragen, werde ich das für meinen Antrag zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unverzüglich darüber informieren. Mir ist bekannt, dass ich im Falle	<input type="radio"/>

	einer Überkompensation durch weitere öffentliche Finanzhilfen oder durch sonstige Entschädigungs- und/oder Versicherungsleistungen den erhaltenen Zuschuss des Landes in Höhe der Überzahlung verzinst zurückerstatten muss.	
7.7	Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="radio"/>
8.	Beizufügende Unterlagen (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)	
	ggf. Zuwendungs-/Ablehnungsbescheide anderer Stellen/Ressorts	<input type="radio"/>
	Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften, gegebenenfalls auch vorläufiger Bescheid bei neu (aber vor dem 11. März 2020) gegründeten Vereinen	<input type="radio"/>
	Nachweis über Maßnahmen zur Reduzierung des Liquiditätsengpasses (z. B. Freistellung des Personals, Vereinbarung über Kurzarbeit, Erklärung des Vereins)	<input type="radio"/>
	Nachweis über Höhe der liquiden Mittel und Rücklagen bzw. der unabweisbaren zweckgebundenen Ausgaben und der ggf. für zukünftige notwendige Investitionen angesparten Mittel nach Möglichkeit zum Zeitpunkt der Antragsstellung.	<input type="radio"/>
	Glaubhaftmachung (möglichst Nachweis) des pandemiebedingten Liquiditätsengpasses, insbesondere entgangener Einnahmen bzw. zu erwartender Einnahmen/Ausgaben sowie der Zahlungsunfähigkeit/Existenzgefahr (nicht vor dem 11. März 2020)	<input type="radio"/>
	Legitimationsurkunde (Nachweis darüber, dass die den Antrag einreichende Person legitimiert ist, die antragstellende Organisation zu vertreten)	<input type="radio"/>
	Kassenbericht für das Kalenderjahr 2019 bzw. aktuellster sonstiger Kassenbericht	<input type="radio"/>
	Organisation- und Stellenplan	<input type="radio"/>

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des vertretungsberechtigten Vorstandes

Ort, Datum _____

Unterschriften _____

Datenschutzerklärung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf einen Zuschuss aus dem Corona-Hilfspaket für gemeinnützige Vereine und Organisationen gemäß VwV Vereinsförderung Corona 2021

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO ist

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:

Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Postfach 10 34 44

70029 Stuttgart

datenschutz@mlr.bwl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

- Ihre im Antrag gemachten Angaben und somit die Zuwendungsvoraussetzungen zu prüfen
- über die Höhe der Zuwendung zu entscheiden
- Ihren Antrag auf Zuwendung aus dem Hilfspaket zu bescheiden
- eine Auszahlung der bewilligten Zuwendung zu veranlassen und durchzuführen
- Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern

- die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen
- Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen
- ggf. eine Rückforderung der gewährten Zahlungen zu veranlassen, wenn eine Prüfung ergibt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung gemäß VwV Vereinsförderung Corona 2021 nicht vorlagen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antrag auf Vereinsförderung Corona 2021 (inkl. Anlagen) aufgeführten Daten besteht nicht. Das MLR benötigt diese Daten jedoch, um Ihren Antrag auf eine Zuwendung aus der Vereinsförderung Corona 2021 zu prüfen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt und eine Beihilfe nicht ausbezahlt werden.

Ihre Daten werden, soweit dies für die Antragsbearbeitung notwendig ist, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Abs. 3 DSGVO verarbeitet.

Abweichend hiervon ist die Kenntnis Ihrer Telefon- und Telefaxnummer oder Ihrer E-Mail-Adresse für die Durchführung des Förderverfahrens nicht erforderlich. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Eine Auskunft zu diesen Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Sofern Sie diese nicht angeben, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Sofern personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, ist deren Übermittlung und Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) rechtmäßig.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. Beauftragte der Bewilligungsstelle, um die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen
- das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg um eine Auszahlung zu ermöglichen
- die Landesoberkasse, um die bewilligte Zuwendung auszubezahlen
- den Landesrechnungshof und die zuständigen Finanzämter, um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Bewilligungsbehörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Landeseinheitlichen Aktenplan für die ordnungsgemäße Gewährung von Zuwendungen inkl. deren Prüfung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Einwilligung

Antragstellende Person: _____

Ihre Telefon- und Telefaxnummer sowie Ihre E-Mailadresse können nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der DSGVO nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, sofern Sie Ihre Einwilligung erteilen. Diese Daten sind für die Bearbeitung des Antrags auf Billigkeitsleistungen gemäß der VwV Vereinsförderung Corona nicht zwingend erforderlich. Sofern Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Ich willige ein, dass meine Telefon-, Telefaxnummer sowie die E-Mailadresse gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift

Widerruf

Antragstellende Person: _____

Für die Bearbeitung des Antrags auf Billigkeitsleistungen gemäß VwV Vereinsförderung Corona 2021 haben Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt.

Nach Artikel 7 Absatz 3 Satz 3 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Hiermit widerrufe ich meine Einwilligung, dass meine Telefon- und Telefaxnummer sowie meine E-Mailadresse erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift